

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0411/20/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/20	29.09.2020

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.10.2020
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020
Stadtrat	05.11.2020

Kurztitel
Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen von Kapazitäten an Schulen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett**):

1. Der Stadtrat beschließt einen Schulneubau im Stadtzentrum, einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle, für eine, zum Schuljahr 2025/26 neu zu gründende 4-5-zügige Integrierte Gesamtschule/~~Gemeinschaftsschule~~ **Sekundarschule**.
2. und 3. bleibt
4. Der Schulstandort Gneisenauring wird nach der Nutzung als Ausweichquartier für die Grundschulen „Diesdorf“ und „Fliederhof“ für die Nutzung einer, zum Schuljahr 2023/24 neu zu gründenden, 3-zügigen ~~Gemeinschaftsschule~~ **Sekundarschule** hergerichtet.
5. – 8. bleibt

### Begründung:

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht in § 5b (7) vor, dass Gemeinschaftsschulen nur durch Umwandlung einer bestehenden Schule auf Antrag entstehen können. Es können Schulen der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium umgewandelt werden.

Die Antragstellung zur Umwandlung ist gemäß § 5b (3) SchulG LSA an ein auf der Analyse der konkreten Schulsituation basierendes pädagogisches und organisatorisches Konzept geknüpft. Deshalb ist es erforderlich, zunächst eine Sekundarschule zu gründen, welche im laufenden Betrieb die Möglichkeit der Umwandlung zu einer Gemeinschaftsschule nutzen kann.

Dr. Trümper